



Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 44.

den 29. Oktober 1836.

K u r r e n d e.

Die Ortsgerichte erhalten hiermit den Auftrag: sofort diejenigen, welche bisher schon Gewerbescheine zum umherziehenden Gewerbs-Betriebe gehabt haben, zur Erklärung aufzufordern, ob sie auch im künftigen Jahre diesen Betrieb ortsetzen wollen. Für diejenigen, welche pro 1837 die Erneuerung der Gewerbescheine wünschen; so wie diejenigen, welche ein umherziehendes Gewerbe künftiges Jahr beginnen wollen, sind die vorschriftsmäßigen Qualifications-Atteste und insofern sie eine Ermäßigung des Steuer-Betrages nachsuchen, die betreffenden Nachweisungen nach dem vorgeschriebenen Schema anzufertigen und am 1. k. M. als Dienstag, durch die Gerichtsschreiber persönlich ohnsehlbar in unterzeichnetem Amte abzugeben um etwaige Unrichtigkeiten sofort beheben zu können.

Breslau den 27. Oktober 1836.

Königl. Landrathl. Amt.

Die Stecknadel.

(Beschluss.)

Der gefühlvolle Mann hatte mit steigender Theilnahme dem Knaben zugehört. — Der Bursche ist achtsam, ehrlich, fromm, — dachte er bei sich selbst — liebt seine Mutter und scheint nicht ohne natürlichen Verstand, — das sind Fundamente, auf denen sich schon etwas bauen ließe. Ich bin ein reicher Mann, fuhr er still überlegend fort, habe nur ein einziges Kind, — und, siehe da! der Knabe erschien ihm in diesem Augenblicke als ein lebendiger Wechsel, den Gott, der ihn so reich gesegnet, auf seine Dankbarkeit trassire. — Höre Kleiner, fing er plötzlich an, und ein Entschluß schien in seinem Innern reif geworden zu sein — „hast Du denn Lust etwas zu lernen?“ „Ach ja!“ rief fröhlich der Knabe, „das möchte ich wohl, mein lieber Herr; auch kann ich schon im Katechismus lesen.“ Bei diesen Worten zog

er ein kleines Büchelchen aus der Tasche, schlug es auf, und las ziemlich geläufig: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden;“ „seht, lieber Herr, das habe ich gestern gelernt, als ich sehr müde war, und mich auf der Landstraße unter einem Baume niedergesetzt hatte; weiter bin ich aber noch nicht gekommen, denn zu Hause mußte ich immer den kleinen Bruder tragen, weil die Mutter krank auf dem Stroh lag.“ „Ja,“ rief plötzlich Richter aus — „Ja! ich will Dein Vater sein, Du armer, vom Geschick Verlassener!“ und küßte den erstaunten Knaben auf die Stirne. „Wenn Du fromm, brav und fleißig bist,“ fuhr er fort, „so will ich für Dich ferner sorgen. Du sollst etwas lernen, Essen, Trinken und Kleider bekommen, und wenn Du größer bist, und was verdienen wirst, kannst Du Deine Mutter und Geschwister unterstützen und

so des Herrn Gebot erfüllen.“ — „Ach! das ist herrlich!“ rief der Knabe, sprang an dem Kaufmann hinauf, küßte ihm die Hände und schien außer sich. „Aber meine Mutter hat noch immer nichts zu essen,“ — sprach er, plößlich traurig werdend, und sah mit wehmüthigen Blicken auf den am Boden liegenden Ueberrest des Brotes. Der Kaufmann beruhigte ihn, versprach seiner Mutter durch einen anwesenden Einwohner seines Dorfes Brot und Geld zu schicken, sie zu benachrichtigen, daß ihr Christoph Gottlieb, so hieß der Kleine bei ihm bleiben und was Rechtschaffenes lernen sollte. Der Buchhalter mußte deshalb das Nöthige verfügen und einen Brief an den Pfarrer aufsetzen, welchem Richter noch etwas Geld für die Wittwe beifügte, diese der Fürsorge des Pfarrers empfahl und nächstens wieder eine Beisteuer zu senden versprach. Für den Knaben ward in der Eile anständigere Kleidung besorgt, und Mittags führte Richter den kleinen Christoph in sein Haus, übergab ihn seiner Gattin, und unterrichtete diese von seinem Schicksal, und den Plänen, die er mit ihm hatte.

Wir überspringen einen Zeitraum von sechs Jahren, von denen Christoph vier auf Schulen zubrachte, und von Fleiß und Anlagen begünstigt, sich treffliche Kenntnisse erwarb. Die Hälfte des kleinen Taschengeldes, das ihm sein Pflegevater schon seit einigen Jahren wöchentlich zu geben pflegte, hatte er regelmäßig seiner Mutter gesendet, die durch des würdigen Pfarrers Fürsorge und mit Richters Hülfe in eine bessere Lage versetzt worden war und sich durch Arbeit und Thätigkeit zwar mühsam, aber doch rechtschaffen ernährte. Seit zwei Jahren hatte Richter den Knaben zur Erlernung der Handlung angeleitet und Treue, Fleiß, Eifer und Ordnungsliebe zeichneten auch hier den sechszehnjährigen heranreifenden Jüngling vor vielen seines Gleichen vortheilhaft aus. Mit der andern Hälfte seines ersparten Taschengeldes hatte Christoph in der letzten Zeit Federkiele aufgekauft, von einem Nachbar, einem gebornen Hamburger, die Art und Weise, wie man dort das Ziehn bewerkstelligt, erlernt, und die so zubereiteten Federn, um einen mäßigen Preis, aber doch mit Vortheil wieder verkauft, und dadurch sein kleines Kapital bis auf 120 Thaler gesteigert. Richter, dem diese Betriebsamkeit

gefiel, munterte ihn durch vermehrtes Taschengeld und kleine Vorschüsse, die Christoph immer zur Verfallzeit richtig zurückzahlte, noch mehr auf, und als dieser bei einem Besuche bei seiner Mutter in seinem Dorfe eine große Parthie Hanf und Flachs vorgefunden hatte, der von besonderer Güte war und billig zu verkaufen stand, so bat er seinen Pflegevater um einen Vorschuß von 200 Thalern zur Unternehmung dieses Geschäfts. Richter freute sich über den richtigen Speculationsgeist des Knaben, und erfüllte seine Bitte. Das Geschäft gelang über Erwarten, und Christoph war im dritten Lehrjahre schon Herr eines Kapitals von 500 Thalern, das sein Pflegevater bei seinem Nebenhandel mit Sackleinwand anlegte, und innerhalb drei Jahren um das Dreifache vermehrte.

Nach überstandener Lehrzeit fuhr Christoph als Handlungsdiener mit Fleiß, Eifer und Thätigkeit fünf Jahre lang fort, die Geschäfte seines Pflegevaters zu versehen, erhielt bald darauf die Stelle des unter dieser Zeit verstorbenen Buchhalters und wurde drei Jahre später von Richter zum wirklichen Compagnon der ganzen Handlung mit einem Drittel des Gewinnes aufgenommen.

Reichlich hatte er bisher seine Mutter und Brüder unterstützt, von denen zwei in dieser Zeit gestorben waren, welchen bald die gute Mutter folgte. Doch kaum waren Christophs Thränen über diesen schmerzlichen Todesfall einigermaßen versiegt, als ein neuer, eben so harter Verlust ihn bedrohte. Ein chronisches Uebel warf seinen theuern Pflegevater auf ein zweijähriges Krankenslager. Was Liebe, Treue, Sorgfalt, Eifer, Fleiß und Dankbarkeit nur vermögen, das wandte er jetzt an, dem Schöpfer seines Glückes zu beweisen, daß er seine Güte an keinen Unwürdigen verschwenden habe. Unermüdet in seinem Berufe, die Seele der ganzen Handlung, überall schaffend, und unverdrossen theilte er nichts desto weniger ganze Nächte lang mit Richters trostloser Gattin die Sorge für den geliebten Kranken, und als dieser endlich im 65sten Lebensjahre der Natur ihren Tribut entrichten mußte, legte er auf dem Sterbebette die Hand seiner fünf und zwanzigjährigen Tochter, Henriette, in die seines geliebten Pflege Sohnes und mit Thränen der Liebe, Wehmuth und Dankbarkeit drückte der trauern-

de Eidam dem theuern Wohlthäter die gebrochenen Augen zu.

Anno 1798, zehn Jahre nach Richters Tode war die Firma Christoph Gottlieb B...n, sel. Samuel Richters Erben, eine der geachteten und solidesten in ganz D... Drei eigne Schiffe führten Christophs Handlungsartikel den englischen und russischen Häfen zu, und unwandelbar blieb die Göttin des Glücks, die dem gutmüthigen, zehnjährigen Knaben gelächelt hatte, dem wackern, fleißigen, vierzigjährigen Manne treu. Mit kindlicher Liebe und Sorgfalt pflegte Christoph seine verehrte Schwiegermutter bis in ihr 72stes Jahr und als sie, die dankbaren Kinder segnend, verschied, trauerte der Betrübte gleich dem eigenen Sohne um die verlorne Mutter. Immer blühender erhob sich seine Handlung und sichtbar segnete der Himmel auch die zweifelhaftesten seiner Unternehmungen. Allein nicht ohne Maaß durfte das Glück sein Füllhorn über ihn leeren, etwas mußte das Geschick ihm versagen, um den Sterblichen an seine staubgeborne Abkunft hier zu mahnen, seine Ehe blieb kinderlos. — Seine beiden noch lebenden Brüder waren fleißige Landwirthe geworden, und da der Himmel die Vaterfreuden ihm nicht gewähren zu wollen schien, so nahm er die beiden ältesten Kinder seiner Brüder, die er aus der Taufe gehoben hatte, und die einst seine Erben werden sollten, zu sich in sein Haus. Hunderte nothleidender Mitbürger hatten in der furchtbar theuern Zeit an ihm ihren rettenden Engel gefunden, und zahllose Dankgebete stiegen für ihn aus dem hiesigen Versorgungs- und Waisenhaus auf, das er alljährlich reich mit Korn, Wein und Geld beschenkte. Aber stets blieb er seiner frühern Niedrigkeit und seines wunderbaren Schicksals eingedenk. Die segensbringende Stecknadel prangte ein immerwährendes Erinnerungszeichen der Vergangenheit, steckt am sein holländischen Tuchrocke wie damals am Ärmel seines zerrissenen Leinwandwamms, und war von ihm zum ewigen Erbstücke für seine Verwandten bestimmt, das jedesmal der Älteste in der Familie tragen sollte.

Schreiber dieses, der als ein sechszehnjähriger Jüngling oft in seinem Hause sich befand, war häufig Ohrenzeuge der eigenen Erzählung seines Lebenslaufes. „Seht Kinder,“ pflegte er am Schlusse wohl zu sagen, wenn er vom frohen

Mahle aufstand und dem Gott dankte, der ihn so wunderbar geführt, „seht Kinder, der Herr thut Großes oft an denen, die ihn lieben. Fügt euch in Demuth seinem allmächtigen Willen, und betet an im Staube seinen unerforschlichen Rathschluß. Doch wollt Ihr würdig ihn ehren, so liebt Eure Brüder, seid thätig in der Erfüllung Eures Berufs, thut wohl den Armen und Dürftigen, und der Segen des Allmächtigen wird sein mit euch und euren Kindeskindern für und für.“ —

N a t h g e b e r.

55. Kohl vor den Hasen zu bewahren.

Ein Landwirth, der bei schlechtem Gehäge seinen Kohl gegen die Hasen retten will, muß die Wurst- oder Fleischspieße nämlich die Stäbe an welchen Würste und Fleisch zum Räuchern in dem Schwornstein gehangen haben unter den Kohl hin und wieder einstecken. Die Witterung hierzu verursacht, daß die Hasen sich scheuen, in solchen Kohl hinein zu gehen.

56. Winter-Hyacinthen.

Man nehme einige Stücke Hyacinthenzwiebeln, und legt sie den 25. November aufs Wasser in die hierzu bestimmten Gläser, auch sofort alle 8 Tage andre, und fahre bis zum 24. Februar fort, mit frischen Zwiebeln ein gleiches zu thun; so wird die Flor auf Weihnachten angehen, und bis zum Anfange der folgenden dauern, und so wird man den ganzen Winter hindurch, bis in die Hälfte des März, täglich frische weiße Hyacinthen haben.

57. Im Winter verschiedene Blumenzwiebeln in der Stube zum Flor zu bringen.

In den Glashüten werden hierzu besondere Gläser bereitet, wovon man sich eine beliebige Anzahl verschaffen muß. Man füllt ein solches Glas zu Anfange des Novembers mit Regenwasser, und legt oben in den Hals eine Hyacinthen- oder andere Zwiebel, so, daß zwischen derselben und dem Wasser noch ein Finger breiter Raum übrig bleibe, und die Zwiebel, ohne das Wasser zu berühren, ganz trocken liege. Das Glas wird bei kaltem Wetter in ein warmes

Zimmer hinter ein Fenster gesetzt, wo es etwas Luft und Sonne genießen kann; worauf man sehen wird, wie in wenig Tagen die Wurzeln, nebst den Keimen hervorkommen, und nach und nach das ganze Glas erfüllen werden.

In drei bis vier Wochen werden endlich die Blumenköpfe erscheinen; unter der Zeit aber muß das Glas, so oft es nöthig, wieder mit frischem Wasser angefüllt werden.

Bekanntmachung.

Daß der Weihnachtsmarkt zu Wanssen, welcher nach dem diesjährigen Kalender am 7. November sein soll, auf den 14. December (Mittwoch) verlegt worden ist, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Anzeigen.

Die Blattern haben in Pilsnitz 3 Kinder befallen.

Diebstähle.

Dem Bauergutsbesitzer Berndt in Karschau Nimptschen Kreises wurden Nachmittags den 15. d. M. gestohlen: $4\frac{1}{2}$ Elle blaues Tuch, 10 Ellen feine und 10 Ellen grobe Leinwand, 1 Getreidesack, 2 französische Schlüssel, 1 Doppel-Louisd'or, 200 Species-Thaler, 30 Thaler in $\frac{1}{2}$ und 110 Thaler in $\frac{1}{4}$ Stücken, 24 Thaler verschiedene Münzsorten und 2 Thaler in Kassen-Anweisungen.

Durch gewaltsamen Einbruch wurden dem Schäferknecht Gottlieb Lischke in Sadewitz in der Nacht vom 15. z. 16. d. M. aus einer Kammer gestohlen: 1. noch guter dunkelblauer Mantel mit Tuchknöpfen versehen und mit weißer Leinwand gefuttert; ein guter dunkelblauer Rock, dessen Aermel und Flügel blau, der Rücken aber weiß gefuttert war; eine gute blautuchne kurze Jacke; eine dergl. Weste mit Perlemutterknöpfen; 1 Paar weißlederne Fingerhandschuh; 1 Paar weiße flächsene Leinwandhosen und 1 Paar

neue Pelzhosen; ein weißes ausgenähtes Halstuch; ein schon abgetragenes flächsenes Hemde; ein noch guter Filzhut und eine Tabackspfeife mit weißem Rohr und schwarzen Kopf.

Am 22. d. Mts., wurde in dem zwischen Klein-Sägewitz und Tschelnitz abseits der Chaussee belegenen Erlengebüsch ein Centner eiserne Schienen in zwei Gebunden und einige Tage früher ebendasselbst ein Korb gefunden, in welchem nach den dabei gefundenen leeren Papieren, Kaufmannswaaren gewesen sein mögen. Die Eigentümer haben sich dieserhalb beim Dominium Klein-Sägewitz zu melden.

Am 24. d. M. fand die feierliche Einweihung des katholischen Schulhauses zu Woizwitz durch Sr. Hochwürden den Königl. Schulen-Inspector und Pfarrer Herrn Lange aus Neukirch statt.

Feuersbrunst. Durch das in der Nacht vom 21. z. 22. d. M. auf dem herrschaftlichen Hofe in Treschen ausgebrochene Feuer wurde ein Schüttboden, 4 Schauern mit der diesjährigen Ernte, das Schäferhaus und 1 Schuppen; in der Gemeinde, 2 Freigärtnerstellen und 2 Häuslerstellen in Asche gelegt. Menschen und Vieh verschonte die Flamme der, wahrscheinlich frevelnde Bosheit zum Grunde lag.

Chirurgische Instrumente, so wie alle Arten Scheren, Feder-, Barbier- und Rücken-Messer werden sehr billig und gut geschliffen, bei

J. König,

Chirurgischer Instrumentenschleifer-Meister.
Mathias-Straße Nr. 6.

Wer einen fremden Wasserwagen bei dem in der Nacht vom 21. z. 22. d. M. zu Treschen stattgehabten Brande erhalten hat, kann den sehnigen gegen Ueberlieferung des Fremden (woran eine Hinterwage befindlich war) bei dem Dominium Cattern (v. Seydlitz) in Empfang nehmen.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährliche Vorauszahlung von 7 qv. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landrätzl. Amte ausgegeben wird.